



## Newsletter 4/2020

Liebe Leserin, lieber Leser

Etwas früher als geplant erhalten Sie den neuen Newsletter. Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, das wir euch bald vorstellen wollten, vor allem unter dem Aspekt der Lärmproblematik. Unangenehm und mit Belastungen verbunden ist das Sanktionieren von unangemessenem Verhalten unserer grossen und kleinen Mitmenschen. Eltern, Lehrer, Polizistinnen wissen, wovon die Rede ist. Besonders unangenehm ist es, wenn dieses Sanktionieren angemahnt werden muss, wie in unserem ersten Beitrag.

Wir wünschen allen frohe, warme Sommerwochen und gute Gesundheit vor allem.

**Das Redaktionsteam**

---

Heute informieren wir über diese sechs Themen:

1. **Lärm und das neue (revidierte) Übertretungsstrafgesetz**
  2. **Das #Rhylix-Team im zweiten Sommer**
  3. **Wildes Campieren an der Rheinpromenade**
  4. **"The Horse Box Bar" Chillen wo's am Schönsten ist**
  5. **'Kunst' auf der Strasse - eine Glosse**
  6. **Und noch das: IBA-Rheinterrassen, der aktuelle Status**
- 

## **1. Lärm und das neue (revidierte) Übertretungsstrafgesetz**

Das seit dem 1. Juli 2020 in Kraft stehende, revidierte Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) ist erheblich verschlankt worden, trotzdem finden wir ein Sammelsurium von Übertretungen, die mehr oder weniger gesellschaftliche Relevanz und Brisanz aufweisen. Unbestritten ist, dass Lärm – der dort nur einen kleinen Platz einnimmt – seit Jahren das erste Konfliktthema ist, vor allem an stark frequentierten Orten wie dem Rheinbord und anderen Brennpunkten in der Innenstadt.

RR Baschi Dürr hat in einer eindrücklichen Rede auf Facebook dieses neue Gesetz vorgestellt. Inhaltlich hat er zuerst darauf hingewiesen, dass die Nachtruhe nun erst um 23 Uhr beginnt – statt bisher um 22 Uhr. Um dann gleich darauf hinzuweisen, dass neu Lautsprecher tagsüber von 07.00 bis 22.00 Uhr erlaubt sind. Eine leistungsfähige Lausprecherbox im Hintergrund illustriert seine Ausführungen. Die Minutenrede schliesst er ab mit den offenbar unverzichtbaren Hinweisen auf Rücksicht und Eigenverantwortung, den hinlänglich bekannten rhetorischen Selbstläufern.

Diese Hinweise allerdings können das Instrument der Sanktionen nicht ersetzen. Diese sind immer dort notwendig – und vom Gesetzgeber an die Polizei delegiert – wo diese Appelle ins Leere laufen und auf beharrliche Uneinsichtigkeit Einzelner treffen, wo Eigenverantwortung eben nur Eigenverantwortung meint und die Verantwortung für andere nicht mit einschliesst.

Der VRK möchte deshalb ergänzen, was RR Dürr vergessen hat zu erwähnen: Die objektive Tatsache, dass Lautsprecher in den Sperrzeiten (von 22 bis 07 Uhr und an Sonn- und Feiertagen) betrieben werden, ist ein Übertretungstatbestand ist, der von der Polizei ohne weiteres geahndet werden muss. Genau so, wie z.B. eine

## festgestellte Geschwindigkeitsübertretung oder das Überschreiten der Parkzeit.

Selbstverständlich soll auch dieser Paragraf mit Augenmass angewendet werden. Was aber nicht sein darf ist, dass solche Übertretungen konsequent und systematisch ignoriert werden oder nur auf Verlangen eingeschritten wird, zumal dort, wo seit Jahren mitten in den Wohnquartieren dieselben Störungen immer und immer wieder auftreten. Notwendig sind: Schwerpunktkontrollen, eine rechtzeitige, klare Ansage, professionelle, deeskalierende Kommunikation, intelligente Polizeiarbeit halt! Der Kernauftrag der Polizei.

Und für die trotzdem Belästigten: Lärmstörungen können ohne weiteres bei der Nr. 117 gemeldet werden. Protokollieren Sie die Meldung und verlangen Sie den Namen des Gegenübers. Bleiben Sie dabei vorbildlich freundlich.

Und hier der betreffende Paragraf im Wortlaut

### **§ 5 Ruhestörung und Lärm**

*Mit Busse wird bestraft, wer trotz behördlicher Mahnung vorsätzlich oder fahrlässig:*

- a) an Ruhetagen oder während der Nachtruhe Lärm verursacht. Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr;*
- b) an Ruhetagen oder von 22.00 bis 07.00 Uhr ohne Bewilligung im öffentlichen Raum Lautsprecheranlagen oder in elektronischen Geräten verbaute Lautsprecher benutzt;*
- c) an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis zum Beginn der Nachtruhe und von 12.00 bis 13.00 Uhr Haus- und Gartenarbeiten oder landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet, die übermässigen Lärm verursachen;*
- d) Lärm verursacht, der über das üblicherweise zu tolerierende Mass am fraglichen Ort oder zur fraglichen Zeit hinausgeht.*

Das ganze Gesetz kann [hier](#) nachgelesen werden.

*Peter Mötteli*

*Medienkontakte und Finanzen des VRK*

---

## **2. Das #Rhylax-Team im zweiten Sommer**

Fragen von Matthias Rapp an Elena Möri, Koordinatorin #RHYLAX-Team

**Zum zweiten Mal sind in diesem Sommer #RHYLAX-Teams am Abend auf der Kleinbasler Rheinpromenade und erstmals auch am Grossbasler Rheinufer unterwegs. Welche Aufgaben haben diese Teams?**

*Das Pilotprojekt #RHYLAX-Team ist seit 2019 der dritte Pfeiler (neben der Präsenz auf Social Media und den Plakaten entlang des Ufers) der kantonalen Kampagne #RHYLAX für Respekt und Rücksicht am Rheinbord. Das Rheinufer ist im Sommer sehr stark frequentiert von Personen, die ihre Freizeit hier verbringen. Dies führt zu Begleiterscheinungen wie Lärm- und Geruchsbelästigungen sowie Abfall und Littering. Die fünf Vermittlerinnen und Vermittler unterstützen die unterschiedlichen Anspruchsgruppen am Rheinbord bei einem respekt- und rücksichtsvollen Zusammenleben und informieren über geltende Regelungen. Das Team arbeitet dialogorientiert und mit einer gewaltfreien Kommunikation.*

**Wie sind die Teams zusammengesetzt?**

*Das #RHYLAX-Team besteht aus Sozialarbeitenden, die Erfahrungen aus der Quartierarbeit und im öffentlichen Raum mitbringen. Fast alle sind auch in Basel aufgewachsen und kennen die Stadt von klein auf.*

**An welchen Tagen und zu welchen Zeiten sind die Teams unterwegs? Besuchen sie immer die gleichen Hotspots?**

*Mittwochs und donnerstags (18.30 bis 24 Uhr) ist jeweils ein Zweierteam unterwegs. An den Freitagen (18-24 Uhr) und Samstagen (19.30 – 1 Uhr) sind zwei Zweierteam im Einsatz, so sind am Wochenende je zwei Personen am Kleinbasler und zwei Personen am Grossbasler Rheinufer unterwegs. Das #RHYLAX-Team ist Mitte Juni in die Saison gestartet und wird bis Ende September tätig sein.*

**Welche Konflikte werden am häufigsten beobachtet und welche Themen werden bei der Vermittlertätigkeit angesprochen?**

*Oft treten die Vermittlerinnen und Vermittler in den Dialog mit den Rheinnutzenden, wenn Lärm, Littering, Rauch und ähnlich störende Vorkommnisse auftauchen. Sie sprechen aber auch Hundebesitzerinnen und –besitzer zur Leinenpflicht an. Viele Dialoge entstehen aber auch durch die Ansprache der Rheinnutzenden, die wissen wollen, welche Aufgaben die Vermittlerinnen und Vermittler ausüben. Sie erfassen zudem demolierte Signalisationen oder*

*defektes Mobiliar und die Team-Koordination informiert die zuständige Stelle in der Verwaltung für eine rasche Erledigung.*

### **Wie reagieren die Angesprochenen, wenn sie vom #RHYLAX-Team auf einen Konflikt hingewiesen werden?**

*Es ist erfreulich, dass bis jetzt die meisten Kontakte interessiert und positiv aufgenommen wurden. Bei schwierigeren Konversationen gelingt es dem #RHYLAX-Team oft, die Konfliktpersonen in eine dialogorientierte Diskussion einzubinden. Schön ist auch, wenn die Vermittlerinnen und Vermittler aktiv angesprochen werden.*

### **Haben die Teams auch mit Anwohnenden zu tun und wenn ja, worum geht es?**

*Die Vermittlerinnen und Vermittler sind Ansprechpersonen für alle Akteure entlang der beiden Rheinuferseiten. Oft geht es um Lärm- oder Litteringbelästigungen, von denen sich die Anwohnenden, aber auch andere Personen, die sich am Rheinbord aufhalten, gestört fühlen. Die Anwohnenden dürfen gerne Kontakt aufnehmen, wenn sie das #RHYLAX-Team sehen.*

### **Können Anwohnende das #RHYLAX-Team an einen Ort rufen, wenn es einen Konflikt gibt?**

*Die Anwohnenden und auch jene Personen, die das Rheinufer nutzen, sollen sich bei Lärmstörungen oder anderen Vorfällen, die dies bedingen, direkt mit der Polizei in Verbindung setzen (Nr. 117). Es gibt keine „#RHYLAX-Notrufnummer“. Für nicht dringende Anliegen und Anfragen ist die Team-Koordinatorin über [elena.moeri@bs.ch](mailto:elena.moeri@bs.ch) erreichbar.*

### **Im Sommer 2019 war das #RHYLAX-Team vom Verein Rheinpromenade Kleinbasel angestellt und in diesem Sommer direkt von der Kantons- und Stadtentwicklung. Ist ein Unterschied feststellbar?**

*Dank der Initiative und dem grossen ehrenamtlichen Engagement des Verein Rheinpromenade Kleinbasel konnte das Pilotprojekt #RHYLAX-Team letztes Jahr umgesetzt werden. Die Erfahrungen waren positiv und es wurde gemeinsam entschieden, das Pilotprojekt im Jahr 2020 unter Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung weiterzuführen. Nun ist das #RHYLAX-Team auch auf Grossbasler Seite tätig. Und der VRK unterstützt uns ja weiterhin tatkräftig – insbesondere beim Reporting und mit der Mitarbeit in der Begleitgruppe. Die Christoph Merian Stiftung unterstützt das Pilotprojekt ebenfalls weiterhin fachlich*

und finanziell.

## **Was sind Ihre persönlichen Erfahrungen als Koordinatorin nach dem ersten Monat der Einsätze der Teams?**

*Die ersten zwei Juni-Wochen wurden genutzt, um das Team mit Schulungen auf die Einsätze vorzubereiten und Austauschgespräche zu führen, etwa mit der Stadtreinigung, der Stadtgärtnerei, den Buvettenbetreibenden, den Abfallkontrolleuren und mit dem Community Policing der Polizei. Wegen der Covid-19 Bestimmungen konnten wir dann am 11. Juni 2020 mit dem ersten Einsatz starten..*

*Es ist toll, dass die Vermittlerinnen und Vermittler so positiv von der Basler Bevölkerung und ihren Gästen aufgenommen werden. Das Team ist sehr motiviert und steht gemeinsam im engen Austausch miteinander, um die Sensibilisierungsarbeit weiter zu optimieren. Je länger die Vermittlerinnen und Vermittler unterwegs sein werden, desto höher der Bekanntheitsgrad. Wir freuen uns auf die kommenden Sommermonate!*

Matthias Rapp  
Aktuar des VRK





*Das #Rhylox-Team. v.l.n.r. Boris, Thilo, Juliane, Markus, Elena\*, Noëlle*

\*Elena Möri, Koordinatorin des #Rhylox-Teams: Sozialarbeiterin FH und Präventionsfachfrau, Studium an der FHNW Soziale Arbeit in Basel, CAS Prävention & Gesundheitsförderung

---

### **3. Wildes Campieren an der Rheinpromenade**

Seit den Lockerungen des Covid-19 Lockdowns und der Öffnung der Grenze zu Deutschland haben die wilden Übernachtungen in Wohnmobilen an der Kleinbasler Rheinpromenade wieder zugenommen. Dass die Fahrzeuge nicht einfach zum Parken abgestellt sind, lässt sich an den offenen Dachluken und ausgefahrenen TV-Antennen erkennen. An vielen Orten in der Schweiz ist das Wildcampieren in diesem Sommer Corona-bedingt ausnahmsweise erlaubt. Wir meinen jedoch, dass das Übernachtungsverbot in Basel beibehalten werden sollte. Es sollte sich keinesfalls herumsprechen, dass man an den Rheinpromenaden campieren darf, weil es dort schon genug andere Nutzungen gibt.

Für Wohnmobile stellt der Kanton an der Bäumlhofstrasse offizielle Wohnmobilstellplätze zur Verfügung. Allerdings ist für Besucher das Attraktivitätsgefälle zwischen Bäumlhofstrasse und Rheinufer sehr gross. Deshalb löst sich das Problem ohne polizeiliche Nachhilfe nicht von selbst.

Besonders am Schaffhauser Rheinweg parken in der blauen Zone auch viele abgestellte Wohnmobile von Anwohnern und Wohnmobile mit ausserkantonalen Kontrollschildern. Der Vorstand des VRK hat bei der Polizei moniert, dafür zu sorgen, dass die geltenden Vorschriften strikte eingehalten werden.

*Matthias Rapp  
Aktuar des VRK*





#### 4. "The Horse Box Bar" Chillen wo's am Schönsten ist

Auf dem Känzeli bei der St. Alban Fähre hätte schon im Jahr 2017 eine weitere Voll-Buvette installiert werden sollen, ungeachtet der völlig ungeeigneten Platzverhältnisse und der städtebaulich massiven Beeinträchtigung dieser aussergewöhnlich idyllischen Örtlichkeit.

Glücklicherweise konnte eine Gruppe engagierter Anwohner das Vorhaben verhindern, nicht ohne, dass Alternativen aufgezeigt worden sind.

Ein Verkaufsstand (damals gab's noch die Kategorie Verkaufsstand plus) wurde vorgeschlagen und dem Vorsteher des BVD versprochen, diese Verpflegungsmöglichkeit nicht nur zu dulden, sondern aktiv zu unterstützen.

Wir kürzen jetzt stark ab: Anfang Juli 2020 hat nun dieser Verkaufsstand den Betrieb aufgenommen. Wir finden, er passt gut auf das Känzeli, abends verschwindet er und das Plätzchen kann wieder von denen besessen werden, die es gerne etwas ruhiger haben möchten – und weder Speis noch Trank benötigen.

Frau Paula Carvalho und ihrem Team wünschen wir viel Erfolg für die nächsten fünf Saisons mit viel Sonne und zahlreichen angenehmen und grosszügigen Kunden.

*Peter Mötteli*

*Medienkontakte und Finanzen des VRK*



**Bild links** v.l.n.r.

Matthias Rapp, VRK. Paula, Sylwia, Ramos, das "The Horse Box Bar" Team

**Bild rechts**

"The Horse Box Bar" auf dem Känzeli bei der St. Alban Fähre

---

## **5. 'Kunst' auf der Strasse - eine Glosse**

### **Doch noch eine Art Basel 2020?**

Ja ich weiss, dass dies in der jetzigen Zeit ein ketzerischer und nicht ganz ernst zu nehmender Titel ist! Aber spaziere ich vom Stachelrain via Solitude Richtung Tinguely Museum komme ich mir vor wie an der "Art Unlimited".

Im Auftrage der Galerie "Stadtgärtnerei" hat ein noch unbekannter Künstler den Fuss- und Fahrweg Solitude Promenade mit einer rosaroten Farbe und mit Piktogrammen bemalt, ausserordentlich phantasievoll und würdig einer (illegalen) Art Unlimited Sonderausstellung!

Anstelle einer verbindlichen Markierung und Signalisation gemäss Signalisationsverordnung, werden hier Piktogramme erfunden, die niemand kennt und die je nach Bedarf von allen anders interpretiert werden dürften. Alles bleibt unverbindlich, im Hintergrund hören wir lediglich den Song zum Thema 'Sensibilisierung', 'Eigenverantwortung'.

Meine Hoffnung ist klein, dass dadurch prekäre und sogar gefährliche Situationen auf der "Solitude – Rennstrecke" entschärft werden. Ich lasse mich gerne vom Gegenteil überzeugen. Eine Auswertung wird ja folgen, da sind wir dann sehr neugierig, welche Ergebnisse diese zeitigt. Wir bleiben dran.

Sanktionen für jene, die zwar eigenverantwortlich, aber eben nicht sozialverantwortlich durch den schmalen Korridor rasen, sind weiterhin nicht zu erwarten.

Deshalb und auf alle Fälle: bleiben Sie vorsichtig, wenn Sie zwischen Stachelrain und Tinguely-Museum unterwegs sind. Raser auf dem Drahtesel gibt es trotz der rosaroten Markierung weiterhin.

*André Stohler, Präsident VRK*





---

## 6. Und noch das: IBA-Rheinterrassen, der aktuelle Status

Hier dürfen wir auf die brandneue Medienmitteilung des Tiefbauamtes verweisen: [hier](#)

---

*Copyright © 2020 Verein Rheinpromenade Kleinbasel*

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

### **Unsere Postadresse lautet**

Verein Rheinpromenade Kleinbasel  
4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)



